



Betriebs- und Benützungsreglement

1.0 Eigentumsverhältnis

Das Pfadihus ist Eigentum der Genossenschaft Pfadihus Oberwacht Pfäffikon

1.1 Der Vorstand

- Besteht aus Präsident, Vizepräsident, Kassier, Aktuar und 2 Beisitzern (inklusive Hausverwalter)
- Erstellt das Betriebs- und Benützungsreglement wie auch die Hausordnung.
- Erstellt die Gebührenordnung und genehmigt eventuelle Änderungen

1.2 Der Hausverwalter

- Mitglied des Vorstandes der Genossenschaft
- ist verantwortlich für die Umsetzung der Hausordnung
- regelt die Vermietung
- bestimmt in Absprache mit dem Vorstand einen Stellvertreter
- ist für die Werterhaltung des Hauses und der Umgebung zuständig

2.0 Benützung der Räumlichkeiten

2.1. Verwendung

- Das Haus steht der Pfadi & Wölfe St. Georg Höfe zur Verfügung.
- Es steht nicht als Lagerhaus oder für Party Veranstaltungen zur Verfügung.

Obere Etagen:

- Für den üblichen Hockbetrieb können die oberen Etagen uneingeschränkt von der Pfadi & Wölfe St. Georg Höfe benutzt werden.
- Weitere Verwendungszwecke innerhalb der Pfadi & Wölfe St. Georg Höfe wie Weekends, Leiteranlässe etc. sind mit dem Hauswart frühzeitig abzusprechen.
- Auswärtige Pfadfinderabteilungen können in Ausnahmefällen nach Rücksprache durch den Hausverwalter mit der Abteilung die Räumlichkeiten mieten.

Höfner Säli:

- Dieses kann gemietet werden.
- Bewilligungen werden ausschliesslich durch den Vorstand erteilt
- Die Pfadi & Wölfe St. Georg Höfe sind berechtigt, den Raum bei rechtzeitiger Reservation, unentgeltlich zu benutzen.
- Die Pfadi & Wölfe St. Georg Höfe hat grundsätzlich bei der Belegung des Raumes Vorrang gegenüber anderen Mietern, jedoch nur bei rechtzeitiger Reservation.

2.2 Reservation

- Der Hausverwalter ist für die Reservationen zuständig

2.3. Mietvertrag

- Zwischen der Genossenschaft und dem Mieter wird nach erfolgter Reservation ein Mietvertrag abgeschlossen.
- Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages anerkennen die Parteien alle Bestimmungen des vorliegenden Reglements und der Hausordnung und verpflichten sich den Bestimmungen nachzukommen.
- Nachweisbare Beschädigungen und ausserordentliche Verschmutzungen der Räumlichkeiten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Die Genossenschaft behält sich das Recht vor, für Veranstaltungen, die dem Ansehen der Pfadi & Wölfe St. Georg Höfe schaden könnten, die Genehmigung zu verweigern oder nachträglich vom Vertrag zurückzutreten.
- Bei Streitigkeiten entscheidet der Vorstand der Genossenschaft.

2.4. Übergabe und Rückgabe

- Der Zeitraum für die Benützung der Räumlichkeiten ist im Mietvertrag aufgeführt.
- Die Übergabe, sowie auch die Rückgabe, sind vorgängig mit dem Hausverwalter abzusprechen.

2.5. Haftung

- Der Mieter haftet für Schäden an Gebäude, Inventar, Räumlichkeiten und Aussenanlagen.
- Die für die Veranstaltung verantwortliche Person muss während der ganzen Dauer des Anlasses anwesend sein und ist für allfällige Schäden oder Störungen der Ruhezeiten haftbar.

2.6 Miettarife „Höfner Säli“

Benützungstarife

Tarif	Nutzer	Halbtags / Abends	Ganztags
A	Bezirksvereine	Fr. 100.-	Fr. 250.-
B	Auswärtige Vereine / Firmen	Fr. 200.-	Fr. 500.-
C	Auswärtige Pfadiabteilungen und Genossenschafter	Fr. 50.-	Fr. 100.-

Der Mietbetrag wird mit dem Vertragsabschluss in Rechnung gestellt und ist innert **10** Tagen zu bezahlen. Der Mietvertrag tritt erst nach Erhalt der Zahlung in Kraft.

2.7. Depot

Für allfällige ausserordentliche Aufwendungen wird ein Bar Depot von Fr. 100.- erhoben. Dieses ist bei der Übergabe dem Hausverwalter zu entrichten. Bei Nichtverwendung des Betrags wird dieser bei der Rückgabe des Mietobjekts zurückerstattet.

3.0. Verschiedenes

3.1 Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten gilt Wollerau als Gerichtsstand.

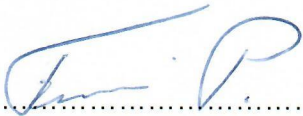
3.2. Inkrafttreten

Dieses Betriebs- und Benutzungsreglement tritt per 06. September 2016 in Kraft.

8808 Pfäffikon, 06. September 2016

Genossenschaft Pfadihus Oberwacht Pfäffikon

Präsident:



.....
Paul Feusi v/o Falk

Aktuarin:



.....
Conny Fuchs v/o Raschka